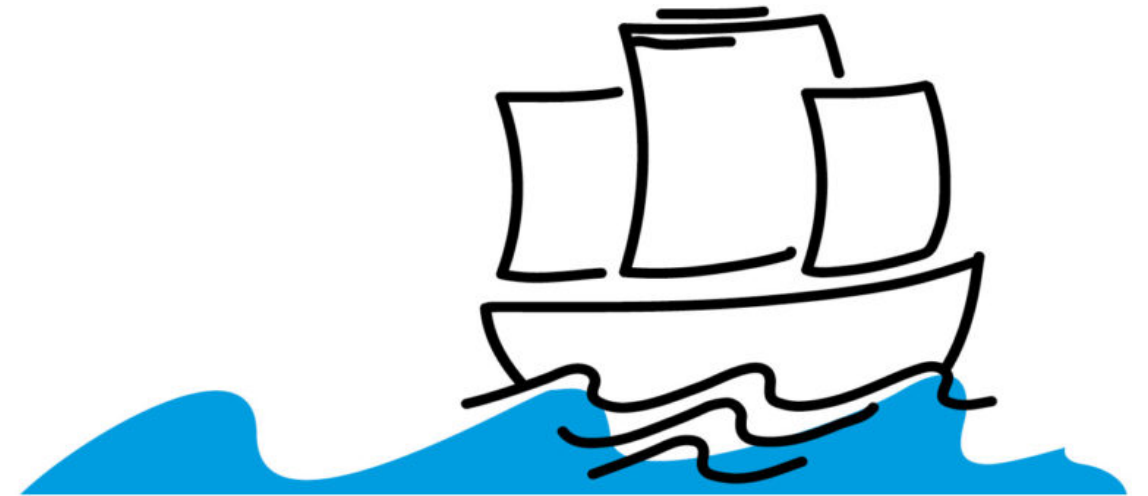


Informations-  
veranstaltung  
Zentrale Prüfung  
10

Gymnasium



Bischöfliche *St. Angela-Schule Düren*  
Gymnasium und Realschule



# Agenda



## Allgemeine Informationen



# Agenda



Allgemeine Informationen

## Schriftliche Prüfung

# Agenda



Allgemeine Informationen  
Schriftliche Prüfung

## Mündliche Prüfung

INFOVERANSTALTUNG ZP 10  
MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER  
DATUM: 21.08.23

# Agenda

Allgemeine Informationen

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

## Notenbildung



INFOVERANSTALTUNG ZP 10

MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER

DATUM: 21.08.23

# Agenda



Allgemeine Informationen  
Schriftliche Prüfung  
Mündliche Prüfung  
Notenbildung

## Abschlussnote



INFOVERANSTALTUNG ZP 10  
MITTELSTUFENKOORDINATION: ELLEN RAHIER  
DATUM: 21.08.23

# Agenda



Allgemeine Informationen  
Schriftliche Prüfung  
Mündliche Prüfung  
Notenbildung  
Abschlussnote

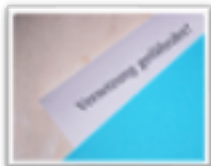
## Versetzungsbestimmungen

# Agenda



Allgemeine Informationen  
Schriftliche Prüfung  
Mündliche Prüfung  
Notenbildung  
Abschlussnote  
Versetzungsbestimmungen

## Sonstiges







An Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (ZP10) erworben (vgl. §42 APO-S I, Absatz 5).

- Vergabe in einem Abschlussverfahren mit zentral gestellten Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Keine Abschlussprüfung und daher keine Zulassung erforderlich

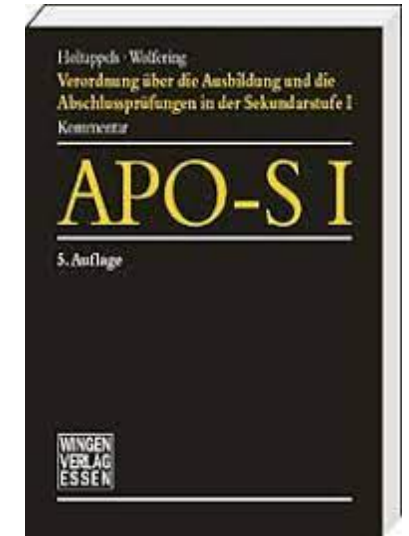
### *Anforderungsniveau der Prüfungsaufgaben*

Die Prüfungsaufgaben orientieren sich jeweils an den entsprechenden angestrebten Abschlüssen.

- Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM)
- Teil I: „Basiswissen“

Teil II: Grundlage sind Kernlehrpläne mit Kompetenzerwartungen von Klasse 9 und 10

Genauere Orientierung: Prüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre





Schriftliche Prüfungen	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Dienstag, 14. Mai 2024	Mittwoch, 29. Mai 2024
Englisch	Donnerstag, 16. Mai 2024	Dienstag, 04. Juni 2024
Mathematik	Freitag, 24. Mai 2024	Donnerstag, 06. Juni 2024
<b>Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten</b>	Dienstag, 11. Juni 2024	
<b>Mündliche Prüfungen</b>		
<b>Erster Tag</b>	Dienstag, 18. Juni 2024	
<b>Letzter Tag</b>	Donnerstag, 27. Juni 2024	

**Beginn um 9.00 Uhr, nach Ende Unterricht nach Plan**  
**WICHTIG: Im Krankheitsfall besteht eine Attestpflicht!**



Schriftliche Prüfung - Dauer

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil</b>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil</b>	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

<b>zzgl. Bonuszeit</b>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
<b>zzgl. Auswahlzeit</b>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>



	<b>Deutsch</b>	<b>Englisch</b>	<b>Mathematik</b>
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen (einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (zwei Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leseverstehen</li> <li>- Wortschatz</li> <li>- Schreiben</li> </ul>	Kompetenzen aller Prozess-und Inhaltsbereiche (3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)

## Bedingungen einer mündlichen Abweichungsprüfung

**muss** = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um drei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 3 APO-S I).

**kann** auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers = Vornote und Note der schriftlichen Prüfung weichen um zwei Noten voneinander ab (§ 34 Abs. 2 APO-S I).

## Themen einer möglichen mündlichen Prüfung

- keine landeseinheitlichen Aufgaben, sondern von Fachlehrkraft gestellt
- Die Fachlehrkraft benennt mit Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote drei Unterrichtsvorhaben (Themenbereiche) aus der Klasse 10 zur Vorbereitung.
- Zwei der drei Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung.



# Bildung von Vor- und Abschlussnote

- Jeweilige Fachlehrkraft legt die Vornote als ganze Note fest. Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.
- Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung gebildet.



In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend 4 Fälle zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

**Fall 1:** Weichen Prüfungsnote und Vornote nicht voneinander ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

**Fall 2:** Weichen Prüfungsnote und Vornote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.

**Fall 3:** Weichen Prüfungsnote und Vornote um zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden. Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

**Fall 4:** Weichen Prüfungsnote und Vornote um drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Ergibt sich im Fall einer mündlichen Prüfung bei der Berechnung der Abschlussnote eine Dezimalstelle, so ist bis zur Dezimalstelle „5“ (einschließlich) die bessere Note, in allen anderen Fällen die schlechtere Note als Abschlussnote festzusetzen.



# Versetzungsbestimmungen

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, wenn alle Fächer mit der Note 4 oder besser abgeschlossen werden.

## Nichtgemahnte Minderleistungen/Epochenfächer

Nichtgemahnte Minderleistungen werden berücksichtigt. Ebenso ist die Note der im ersten Halbjahr epochal unterrichteten Fächer versetzungsrelevant.

## Nachprüfung Klasse 10

Eine Nachprüfung in den Prüfungsfächern ist nicht möglich.

In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).





## weiterführende Informationen

Für Beratungen stehen die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sowie die Mittelstufenkoordination zur Verfügung.

In besonderen Einzelfällen berät die Schulleitung (Nachteilsausgleich).

Ausführliche Informationen zur ZP 10 befinden sich außerdem auf den Seiten des Schulministeriums:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>



The screenshot shows the 'Bildungsportal' website for the 'Landesinstitut für Schule' in North Rhine-Westphalia. The main heading is 'Zentrale Prüfungen 10'. A left sidebar contains a navigation menu with items like 'Übersicht', 'Fächer', 'Rechtsgrundlagen', 'Prüfungsaufgaben', 'Ergebnisrückmeldung', 'Weitere Dokumente', 'Termine', 'Fragen und Antworten', 'Zentrale Klausuren S II', 'Zentralabitur Berufliches Gymnasium', 'Zentralabitur GOST', 'Zentralabitur WbK', 'Das Deutsche Sprachdiplom', 'Sprachfeststellungsprüfung', and 'Sprachprüfung im HSU'. The main content area is titled 'Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10' and lists 'ZP 10 aktuell' with three bullet points: 1) '27.06.2023 - Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2024/2025 bzw. des Sommersemesters 2025', 2) '27.06.2023 - Prüfungstermine für die Abendrealschule im Wintersemester 2024', and 3) '26.06.2023 - Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die ZP10 im Schuljahr 2024/2025'. A right sidebar contains sections for 'Ergebnisse der ZP10', 'Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10', 'Schulmallearchiv', 'Nachteilsausgleich', 'Rechtliche Grundlagen', and 'Externenprüfungen'. The contact information at the bottom right is 'Telefon: 02921 / 683 5001' and 'pruefungen10[at]luis.nrw.de'.



